



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08830-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Zum Bearbeitungsstand der E-Ladeinfrastruktur

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

05.07.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

Die Stadt arbeitet permanent im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und in enger Zusammenarbeit mit den Leipziger Verkehrsbetrieben, den Stadtwerken sowie den anderen Partnerunternehmen am Stationsausbau der Ladesäulen im öffentlichen Raum. Dabei übernimmt die Verwaltung neben der Genehmigungsfunktion auch die Funktion der Koordinierung, um das Angebot der Ladesäulen mit anderen Mobilitätsangeboten, die den ÖPNV ergänzen, zu verknüpfen.

1. Wie viele Anträge für die Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen Raum wurden seit 2020 in den einzelnen Jahren gestellt und beschieden?

Im Jahr 2020 wurden an insgesamt 20 Standorten Ladesäulen beantragt und beschieden.

Im Juni 2021 überreichten die Stadtwerke der Verwaltung eine Voranfrage für 40 Standorte im öffentlichen Raum, an denen Ladesäulen errichtet werden sollten. Diese Standorte wurden zur Vereinfachung gemäß Priorität in verschiedene Arbeitspakete aufgeteilt. Dabei wurden die ersten 20 Standorte beantragt und beschieden.

2022 wurden die Anträge für die restlichen 20 Ladesäulen aus 2021 gestellt und beschieden. Parallel wurde erneut eine Voranfrage für 60 neue Ladesäulen gestellt sowie die Erweiterung bestehender Stationen um Ladesäulen exklusiv für Carsharing beantragt. Zudem fragten die ersten Drittanbieter Standorte für Ladesäulen an und stellten erste Anträge. Insgesamt wurden Anträge für 159 Ladesäulen gestellt, davon wurden 31 Standorte beschieden.

2. Wie viele Anträge wurden positiv bzw. negativ beschieden?

Eine Negativbescheidung setzt einen Ablehnungsbescheid der Behörde für gesamte Anträge oder einzelne Standorte voraus. Bisher wurde kein Ablehnungsbescheid bezüglich der Errichtung von E-Ladesäulen im öffentlichen Raum erlassen. Sollte eine Verortung von Ladesäulen aus den verschiedensten Gründen nicht möglich sein, wird mit dem Antragsteller eine Alternativlösung gesucht und die Ladesäule bei Bedarf an einem geeigneteren Ort verortet. Daraus folgt, dass alle beantragten Standorte bisher positiv beschieden wurden.

3. Wie viele offene Anträge liegen der Stadt derzeit vor?

Bisher wurden 2023 Anträge mit 34 Standorten aus dem vorherigen Jahr nachträglich positiv beschieden. In der Bearbeitungsphase befinden sich aktuell Anträge mit insgesamt 112 Ladesäulen. Davon sind 37 Ladesäulen im direkten Genehmigungsverfahren, 75 weitere Ladesäulen befinden sich in der groben Abstimmungsphase, an die sich die offizielle Antragstellung anschließt.

In den letzten drei Jahren ist eine deutliche Steigerung der Antragszahlen zu verzeichnen. Parallel wurden in diesem Zeitraum die gewerbliche Vermietung von E-Tretrollern an den LeipzigMOVE Mobilitätsstationen und weiteren ÖPNV Haltestellen entwickelt und eingeführt, neue Mobilitätsstationen und Mobilpunkte mit Carsharing Stellplätzen genehmigt und errichtet sowie das TINK Transportradmietsystem umgesetzt.

4. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis nach Antragstellung für die Errichtung einer Ladesäule im öffentlichen Raum ein Bescheid vorliegt?

Ein durchschnittlicher Zeitraum zur Bescheidung einzelner Anträge kann nicht genannt werden. Das Genehmigungsverfahren wurde in den letzten Jahren zusehends verschlankt und optimiert. Dazu gehört die Einteilung von Standorte in Arbeitspakete mit je 10 bis 20 Standorten, die jeweils einzeln betrachtet und geprüft werden müssen. Dabei ist die Verwaltung auf die Einreichung vollständiger und qualitativ ausreichender Antragsunterlagen angewiesen, was sich auch erst bei den Antragstellern einspielen muss.

Anlage/n
Keine